



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schiele, Georg: Über das Krankenversicherungsgesetz : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bilden, damit ihre reiche Mannigfaltigkeit nicht untergehe in öder Einförmigkeit. Je eher man auch in England zu dieser Erkenntnis kommt, desto besser wird es für England sein und für die Welt. *



Über das Krankenversicherungsgesetz

(Schluß)



Ich habe dargestellt, daß es Nachteile haben wird, wenn die Lücke zwischen der Krankenkassenfürsorge und der Hilfe der Invalidenanstalt ausgefüllt wird. Es fällt mir aber nicht ein zu leugnen, daß hiermit mindestens in ebenso viel Fällen großer Segen gestiftet werden wird. Viele Schwerkranke und viele Genesende werden die verlängerte Hilfe sehr nötig brauchen. Eine ganze Zahl von Kassen leistet ja auch schon diese Hilfe, manche unterstützen sogar bis zu einem Jahre. Wenn eine Lücke sein soll, so braucht sie ja auch nicht gerade bei der dreizehnten Woche zu beginnen. Erst die Veränderung des Invalideugesetzes hat ihre äußerste Grenze statt auf das Ende des ersten Jahres auf die sechsundzwanzigste Woche gelegt. Wenn die Ausfüllung der Lücke ein Fehler ist, so liegt er also in der Veränderung des Invalideugesetzes. Damals hätte man sich fragen müssen, ob es wohlgethan sei, das Gesetz mit dem nur willkürlich bestimmbareren Versicherungsfall an die Krankenversicherung ohne Karenzzeit anzuschließen.

Soll jetzt allen Krankenkassen aufgegeben werden, ihre Leistungen auszu dehnen, so ist das schließlich nicht mehr eine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der Leistungsfähigkeit der Kassen, ob die größere Wohlthat die größere Belastung wert ist. Der Verfasser des oben zitierten Aufsatzes schätzt die Vermehrung der Kosten für eine Klasse, die ihre Leistungen von dreizehn auf sechsundzwanzig Wochen ausdehnt, auf höchstens ein Sechstel der bisherigen. Er stellt aber die Forderung auf, daß die Kassenkosten überhaupt nicht erhöht werden sollen, und erklärt dieses Ziel für erreichbar, wenn man an Stelle der „jetzt bestehenden Zersplitterung“ der Kassen Zentralisation einführt. An Stelle der zahlreichen nach Berufen geschiedenen Kassen soll an einem Orte nur eine alles vereinigende große Kasse geschaffen werden, wodurch viele Unbequemlichkeiten für die Arbeitgeber und die Arbeiter und viele Verwaltungskosten erspart würden.

Es fragt sich, ob es eines Reichsgesetzes bedarf, um so einleuchtende Vorteile den Kassen, die ja das Recht der Vereinigung haben, klar zu machen. Auch könnte man den Nachteilen der Mannigfaltigkeit ihre Vorteile gegenüber stellen. Es ist doch denkbar, daß gerade die Vielzahl aller möglichen Kassen es erlaubt, für jeden Zweck und jeden Wunsch die passendste auszusuchen. Der

Verfasser muß von der vorgeschlagenen Zusammenlegung auch gleich einen großen Teil der bestehenden Körperschaften ausnehmen, nämlich die Betriebs-, Bau-, Innungs- und Knappschaftskrankenkassen mit gewiß einem Drittel aller Versicherten. Eine große und reiche Fabrik will ihren Arbeitern mehr Zuwendungen machen, als die zentralisierte Kasse kann, sie hat schon ein Vermögen dazu angesammelt. Darin darf sie nicht gestört werden. Zur Vereinigung bleiben an einem gegebenen Orte übrig die Einzahl der Gemeindekrankenkasse und die Vielzahl der Ortskrankenkassen. Der Verfasser ist nicht der Ansicht, daß die Gemeindekrankenkasse die andern aufschlucken sollte. Er tadelt an ihr erstens die Unzulänglichkeit der Leistungen und zweitens den Grundsatz, daß ihr Defizit aus dem Gemeindeetat gedeckt wird.

Die Gemeindekrankenkassen sind in vielen rein ländlichen Gegenden gewählt worden, und zwar wegen ihrer geringen Leistungen, und weil das geringe Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiter die Verwaltungsmühen gern den vorhandenen Gemeindebehörden überließ. Ihre Nachteile scheinen dort als Vorteile gegolten zu haben.

Der Plan geht vielmehr dahin, daß die Gemeindeversicherung in der großen gemeinsamen Ortskrankenkasse aufgehen soll. Aber die Verfassung der Ortskrankenkassen soll zu diesem Zwecke ungeändert werden. Diesen Kassen, wie sie jetzt sind, beherrscht von einer Arbeitermajorität, die es liebt, Ärzte, Versicherte und Lieferanten zu terrorisieren, will die Regierung offenbar die vermehrte Macht nicht anvertrauen.

Es sollen darum erstens die Arbeitgeber ebensoviel Stimmrechte haben wie die Arbeiter, und damit sie das mit gutem Gewissen dürfen, sollen auch ihre Leistungen mit den Beiträgen der Arbeiter auf gleiche Höhe gebracht werden. Zweitens soll der Vorsitzende der Kasse nicht mehr gewählt, sondern aus der Zahl der Gemeindebeamten ernannt werden und soll die Verwaltung durch andre Gemeindebeamte nebenamtlich ausführen lassen. Im übrigen soll die Generalversammlung dieselben Befugnisse haben wie früher, nämlich über Art und Maß der Unterstützung zu beschließen.

Um diese Änderung wird der lebhafteste Streit geführt werden. Die Behörden werden froh sein, wenn sie die sozialdemokratischen Kassen nicht mehr zu sehen brauchen; die Versicherungsämter werden in den neuen Kassen zuverlässigere und willigere Mitarbeiter in statistischen und hygienischen Fragen haben, und die Ärzte haben nicht mehr mit herrschüchtigen kleinen Leuten zu thun, sondern mit Beamten, von denen sie an höhere Beamte appellieren können. Die Kassenbeamten aber erreichen ihren Wunsch, daß sie zu mittelbaren Staatsbeamten erhoben werden.

Die Arbeiter allein werden damit unzufrieden sein, und mit einigem Rechte. Denn sie werden ziemlich weit entfernt von der Verwaltung der Gelder, die sie zu einem Teile selbst gezahlt haben, und die zum andern Teil von Gesetzes wegen für ihre Interessen bestimmt sind. Es ist klar, daß die Arbeitgeber bei der Verwaltung der Gelder niemals dasselbe thätige Interesse haben können wie die Arbeiter; denn obwohl sie einen Teil der Gelder ge-

zahlt haben, so haben sie von deren Verwendung doch weder Vorteile noch Nachteile zu erwarten. Wenn sie ihre Beiträge an die Kasse abgeführt haben, so ist für sie eigentlich die Geschichte zu Ende; für die Arbeiter fängt sie erst an. Diese Änderung trifft nicht nur die Form, sondern auch den Geist des Versicherungsgesetzes. Je weniger der Arbeiter von den Kosten der Krankenversicherung trägt, um so höher werden seine Ansprüche an die Leistungen wachsen. Angenommen, er trüge nichts mehr, der Arbeitgeber alles, so würde er geradezu in seinem sozialdemokratischen Dogma bestärkt, das lehrt: alles, was der Arbeitgeber erwirbt, ist unrechtmäßig erworbener Mehrwert, und wenn er davon abgibt, so giebt er nur einen Teil von dem, was er alles hergeben sollte. Der Arbeiter soll für die Krankenversicherung die Gelder aufbringen, die ihm zu gute kommen. Das Drittel, das bisher die Arbeitgeber zahlten, galt nur als ein Ausgleich dafür, daß die Unfallverletzten in den ersten dreizehn Wochen der Krankenkasse zur Last fielen. Von diesem Grundsatz entfernt man sich um einen kleinen Schritt. Aber schon der erste Schritt entscheidet. Zu den Grundsätzen der Versicherungen gehört auch, daß der Versicherte das Recht haben soll, die Hilfe zu fordern. Dieses Recht ist unwiderruflich in dem Maße, als der Arbeiter zu den Kosten der Versicherung beigetragen hat. Je weniger er beiträgt, um so mehr gleicht das, was er erhält, einem Almosen, und um so dürftiger wird sein Recht, zu verlangen. Der Arbeiter soll in dem Maße, als er beiträgt, an der Verwaltung der Mittel teilnehmen. Wenn es irgend eine Aufgabe auf öffentlichem Gebiete giebt, die man den Arbeitern anvertrauen darf und anvertrauen muß, wenn man sie zur verantwortlichen Mitarbeit in den öffentlichen Geschäften erziehen will, so ist es die Verwaltung ihrer Krankenkassen nach den Paragraphen des Gesetzes. Zum Reichstag sollen sie wählen dürfen, und von dieser Aufgabe sollten sie ausgeschlossen werden? Das verträgt sich nicht; denn das letzte ist das ungefährlichere. Das ist gerade eine Aufgabe, die ihnen zukommt. Wenn sie sich dabei auch etwas großspurig und herrschsüchtig zeigen, was macht das? Über den engen Rahmen des Gesetzes können sie nicht hinaus. Darin gefangen aber mögen sie lernen, praktische, politische Arbeit leisten, das ist der politische Zweck des Versicherungsgesetzes, der nicht zum wenigsten seine Existenz rechtfertigt.

Um für das veränderte Invalidengesetz die nötigen Hilfsorgane zu schaffen, verlangt der Verfasser, daß der Zwang zur Krankenversicherung ausgedehnt werde auf alle, die bisher dem Klebegezet allein unterliegen, also in der Hauptsache auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde. Man hat bisher mit gutem Grunde diese Klassen aus dem Versicherungszwange ausgelassen und nur den Bundesstaaten und Kommunalbehörden das Recht gegeben, über die landwirtschaftlichen Arbeiter den Zwang auszusprechen, wovon mehr im Westen als im Osten Gebrauch gemacht worden ist. Die Leistungen der Krankenkassen sind nach den Bedürfnissen des Lohnarbeiters eingerichtet, der sich von Woche zu Woche seinen ganzen Bedarf bar verdienen muß, der auch wöchentlich bar für Wohnung, Brot und Fleisch bezahlen muß, kurz der brotlos ist, sobald er erwerbsunfähig wird. Dieser braucht Krankengeld. Aber weder

die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Arbeiter noch das Gesinde ist in solcher Lage. Mietezahlen giebt es nicht, oder in unbedeutendem Maße. Die Kost braucht auch nicht bezahlt zu werden. In vielen Gegenden ist der landwirtschaftliche Arbeiter, was die Nahrungsmittel anlangt, die seine Familie braucht, nicht Konsument, sondern glücklicherweise noch Produzent, ein kleiner Unternehmer auf dem Gebiete des Kartoffelbaus und der Schweinemästung. Legt er sich für sechs Wochen auf das Krankenlager, so ist seine Familie noch nicht gleich brotlos. Wenn er Jahreslohn erhält, so erleidet er durch einige Wochen Krankheit überhaupt keinen großen wirtschaftlichen Schaden. Ähnlich geht es den Diensthoten, die im Hause ihres Herrn Kost und Wohnung haben, ich meine natürlich das landwirtschaftliche Gesinde, denn um des herrschaftlichen in den großen Städten willen brauchte man keine umständlichen Reichsgesetze zu machen.

Freie Arzthilfe und Arznei haben die bisher freigelassenen Klassen in vielen Gegenden auch schon durch Gewohnheits- oder Vertragsrecht erhalten. Was ihnen in Krankheitsfällen fehlt, ist nur Pflege und besonders eine bequem und freigebig angebotne Krankenhauspflege. Alles andre haben sie, und es besteht die Gefahr, daß eine Klasse ihnen nur teurer liefert, was sie ohne eignen Aufwand jetzt schon haben. Wenn Diensthoten in der Gemeindefrankenkasse des Kreises Osterburg waren, so habe ich oft beobachtet, daß der Dienstherr das Krankengeld für seinen erkrankten Knecht einsteckte, und mit Recht; denn er giebt ihm ja, wofür das Krankengeld gilt, Lohn und Kost. Aber ist es denn nötig, daß er mit der einen Hand Geld hergiebt, um es mit der andern wieder zu nehmen? Mehr wird es indessen nicht geworden sein. Krankheitsverpflegung ist auch für die städtischen Diensthoten das einzige, was sie von einer Kasse brauchen. An dieser Kasse haben auch die Herrschaften und Arbeitgeber Interesse. Denn für den einzelnen kleinen Bauern, Handwerksmeister usw. kann die Verpflichtung zur Krankenhausverpflegung überaus drückend werden. Auf dem Lande ist diese Pflicht, nachdem der Dienstherr das Seine gethan hat, von den kleinen Gemeinden und Gutsbezirken als Armenlast weiter getragen worden. Ihnen könnte nur dadurch geholfen werden, daß ein größerer und leistungsfähigerer Verband gegründet würde.

In dem zitierten Aufsatze heißt es: „Das patriarchalische Verhältnis dürfte kaum mehr vorwiegen, auch dürfte die Naturallohnung mehr in den Hintergrund gedrängt sein.“ Die geschilderten Verhältnisse sind aber nicht patriarchalisch, sondern in jeder vernünftigen Bevölkerung, sofern sie nur Landbau treibt, einfach natürlich und werden darum hoffentlich weiter bestehn. Es wird dort außerdem darauf hingewiesen, daß nach dem § 136 des landwirtschaftlichen Versicherungsgesetzes die Versicherungspflichtigen, die ausweichende Ansprüche an die Hilfe ihres Arbeitsherrn haben, dem Zwange entzogen werden dürfen. Dadurch würde aber vermutlich in manchen Gegenden die Kasse gesprengt werden, ehe sie geschlossen ist.

Eine Änderung im Verhältnis der Ärzte zu den Kassen beabsichtigt man nicht. Vermutlich erwartet man noch einen brauchbaren Vorschlag aus den

Kreisen der Ärzte selbst zu hören. Ein Vorschlag, nämlich der des Dr. Silbermann in einem Aufsatz:*) „Zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes“ geht dahin, die Lieferung der ärztlichen Hilfe in natura abzuschaffen, es jedem Kranken zu überlassen, ob und wo er sich kurieren lassen will, dafür aber das Krankengeld zu erhöhen. Man würde also nur die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit zu lindern suchen, ganz aber das bisher gültige Prinzip verlassen, daß die Kasse es übernehmen soll, den Kranken zu heilen, ihm die Hilfe zu verschaffen, die er braucht. Da das Krankengeld nicht unbegrenzt erhöht werden kann — es darf nämlich nicht über drei Viertel des durchschnittlichen Tagesverdienstes steigen, sonst wird es zu einem Reizmittel der Betrügerei, nicht nur in Zeiten der Arbeitslosigkeit, sondern dauernd —, so kann der Fall eintreten, daß die Unkosten, die der Kranke nötig hat, wenn er sich ordentlich kurieren lassen will, weit über die Summen hinauslaufen, die er von der Kasse erhalten kann. Bei Krankheiten, die nicht viel Aufwand und nicht viel ärztliche Besuche fordern, würde das Krankengeld zu hoch sein, vielleicht so hoch, daß der Kranke es mit dem Versuch des Arbeitens nicht sehr eilig hätte; bei Krankheiten, die viel Hilfe brauchen, würde dasselbe Krankengeld nicht im entferntesten ausreichen. Um der ersten Fälle willen würde die Kasse eine Kontrolle ausüben müssen, und in kleinern Verhältnissen würde die Kontrolle gewiß auch durch beauftragte Kassenmitglieder ausgeübt werden können, neben einigen gelegentlichen ärztlichen Gutachten. Aber große Riesenkassen würden ohne ärztliche Kontrolle nicht bestehen können. Somit würde der Kassenarzt, den man eben abschaffen wollte, in häßlicherer Gestalt wieder auferstehn. Der Arzt würde dann die überflüssigen Kranken, die ihn nicht nötig haben, als Kontrolleur besuchen müssen, und den wirklich Kranken könnte er seine Hilfe nur gewähren, wenn sie ihn holen lassen, und soweit sie ihn bezahlen. Ich würde es darum nicht für richtig halten, wenn man diesem Vorschlag nachginge, wenn auch dadurch mit einem Schlage die Abhängigkeit der Mehrzahl der Ärzte beseitigt werden könnte und wieder freies Geld für jeden wäre. Ich glaube nicht, daß sich die Versicherten diese Änderung eingewohnter Rechte gefallen lassen würden. Immerhin steckt ein richtiger Gedanke darin, nämlich der, daß der einzelne Versicherte einen Teil der Krankenkosten tragen sollte. Wollte man in dieser Richtung Versuche machen, so wäre es vielleicht zweckmäßiger, wenn man den Kranken aufgäbe, die Apothekerkosten auszuliegen, und ihnen nur die Hälfte der gemachten Auslagen ersetzte. Die Leute würden fast immer dazu imstande sein — abgesehen natürlich immer von der Kur im Krankenhaus mit kostspieligen Bädern und Verbänden. Man hätte aber dadurch eine Garantie gegen unnütze und entbehrliche Ausgaben, auch gegen überflüssige Besuche bei den Ärzten, die nur zum Ziele haben, etwas zum Einreiben oder dergleichen zu verlangen.

Was das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen anbetrifft, so glaube ich nicht, daß man eine Form finden kann, die überall und jederzeit beide

*) Silbermann, Conrads Jahrbücher, August 1900.

Teile zufrieden stellen würde. Das ist unmöglich. Man kann einerseits von den Ärzten nicht verlangen, daß sie sich die Wohlthaten, die das Gesetz den Arbeitern verspricht, von den Kassen so halb umsonst aus den Knochen saugen lassen; andererseits darf es nie dazu kommen, daß der ärztliche Dienst bei den Krankenkassen zu wohlbezahlten und bequemen Pfünden werde. Denn das Gesetz will den Arbeitern Wohlthaten erweisen und nicht den Ärzten. Von diesem Extrem sind wir ja wohl heute ziemlich weit entfernt, dazwischen aber die richtige Mitte zu finden, das ist gewiß recht schwer und in Einzelfälle unmöglich. Es wird meistens gegenseitigen Kämpfens und gegenseitigen Nachgebens bedürfen, also eines Kompromisses, daß man den Gleichgewichtspunkt findet, worauf die Sache nun dauernd ruhn kann. Ob freie Arztwahl oder beschränkt freie Arztwahl oder angestellte Ärzte, diese Frage wird von Ort zu Ort verschieden beantwortet werden müssen — ich will nur daran erinnern, daß an einem Ort, wo nur ein Arzt leben kann, die freie Arztwahl schon an sich unmöglich ist, sodaß es auch ohne sie gehn muß.

Es ist Sache der Verwaltungsbehörde, die die Ausführung des Gesetzes zu überwachen hat, dafür zu sorgen, daß die Streitigkeiten nicht in einen Zwist ausarten, der die Ausübung des Gesetzes zum Stehn bringt. Sie findet auch in der Absicht des Gesetzes die Handhabe für die Art ihres Eingreifens. Hier sind immer drei Parteien: die Versicherten, die Kasse und die Ärzte. Die Hauptsache ist, daß den Versicherten das werde, was das Gesetz ihnen verspricht. Diesem Zweck haben sowohl die Interessen der Kassen wie die der Ärzte nachzustehn. Für die Kassen ist die Hauptsache, daß ihr Etat nicht in Gefahr gerät, und für die Ärzte, daß man nicht Unmögliches von ihnen verlangt. Wenn eine Kasse eine möglichst kleine Zahl möglichst abhängiger Ärzte anstellt, so werden nicht nur die Ärzte geschädigt, sondern auch die Versicherten, die für ihre Beiträge schließlich Ärzte erhalten, zu denen sie kein Vertrauen haben, und die keine Zeit für sie haben. Hiergegen kann die Regierung einschreiten. Denn die Kasse verfehlt so den Zweck, um dessen willen sie existiert. Es kann dann der Kasse aufgegeben werden, eine andre Einrichtung der Versorgung mit ärztlicher Hilfe anzunehmen, insofern es ihr Vermögenszustand erlaubt, und nicht weil die Klagen der Ärzte es verlangen, sondern weil die Versicherten berechtigten Anspruch darauf haben, daß sich die von ihren Beiträgen gespeiste Kasse nicht als Selbstzweck betrachtet. In vielen Fällen werden sich die Interessen der Versicherten und der Ärzte als solidarisch erweisen; zumal eine Korporation von Ärzten kann vernünftigerweise nur einen Zustand herbeiwünschen, bei dem sich alle Teile, die Ärzte sowohl wie die Kranken andauernd wohl fühlen. Darum ist es nur in der Ordnung, wenn große Krankenkassen einen modus vivendi durch freie Verhandlungen mit irgend welchen ärztlichen Körperschaften suchen. Wenn das zu einem Mitregieren dieser Ärztevereine in den Kassen führt, so mag das den bisherigen Beherrschern sehr unbequem sein, aber an sich wäre es nur vernünftig. Etwas mehr sachkundiger Einfluß in der Verwaltung großer Krankenkassen könnte gar nichts schaden, könnte sogar manchen Etat verbessern.

Will man die Wohlthaten unsrer Versicherungsgesetze anschaulich machen, so zählt man gewöhnlich die Summen auf, die von den Anstalten jährlich oder täglich ausgegeben werden. Aber auf das Geldausgeben allein kommt es nicht an, es fragt sich, ob es auch richtig ausgegeben wird, hier nicht zu viel und dort nicht zu wenig, wieviel wirkliche Wohlthaten für dieses Geld geleistet werden können. Nur der Arzt bekommt zu sehen, wo nun das so reichlich ausgeschüttete Geld bleibt, welche Wirkungen es ausübt, wo es befruchtend wirkt und vermehrt werden könnte, und wo es im Übermaß gegeben verschwindet und darum vermindert werden sollte. Es wäre nur natürlich, wenn die Ärzte nachträglich auf die Ausübung des Krankenversicherungsgesetzes den Einfluß gewännen, den man ihnen von vornherein wunderbarerweise versagt hat. Andererseits werden die Ärzte häufig genug auf berechnigte Wünsche verzichten müssen, wenn es die geringe Leistungsfähigkeit der zu versichernden Bevölkerung verlangt. Sie werden das um so eher thun, je mehr Einfluß sie haben auf die Abwägung der Ansprüche und der Leistungen im Kassenetat.

6. Prinzipienfragen

In der Äußerung, die wir schon einmal angeführt haben, heißt es: Die Berufsgenossenschaften und die Invalidenversicherungsanstalten sorgen für vollständige Wiederherstellung und geben deshalb auch verhältnismäßig bedeutende Summen für Ärzte und Arzneien aus. Die Krankenkassen, soweit sie von der Sozialdemokratie geleitet werden, verfahren umgekehrt. Sie suchen möglichst viel bei den Kosten für Ärzte und Arzneien zu sparen und versprechen dafür den Arbeitern möglichst hohes Krankengeld. Sie legen demgemäß auf die baldigste und umfassendste Wiederherstellung der Kranken weniger Wert — was ja auch schon daraus hervorgeht, daß die Berufsgenossenschaften vielfach die Unfallverletzten, die noch in der Behandlung der Kassen sind, in eigne Behandlung nehmen —, wollen aber, wenigstens vorgeblich, die Unterstützungen möglichst hoch bemessen. Es kommen also innerhalb der Arbeiterversicherung zwei Bestrebungen zur Erscheinung, die diametral entgegengesetzt sind. Es ist keine Frage, daß das Prinzip der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten den Vorzug verdient, und es wird wohl an der Zeit sein, zu erwägen, ob diesem Prinzip nicht auch in der Krankenversicherung etwa durch Änderung des Krankenversicherungsgesetzes Geltung verschafft werden sollte.

Dieses Prinzip macht die Versicherungsanstalt nicht zum wirtschaftlichen Helfer, der dem Notleidenden giebt, was er im Augenblicke braucht, nämlich Geld, sondern zum Arzt, der es sich vornimmt, alle Krankheiten zu heilen, und nach seiner bessern Einsicht zum Besten des Kranken und des ganzen Volkes zu heilen, der Kranke mag wollen oder nicht. Es ist nicht mehr die Krankheit wegen ihrer wirtschaftlichen Folgen Objekt der Zwangsversicherung, sondern der hygienische Begriff Krankheit. Der Kranke soll nicht nur unterstützt, er soll mit allen Mitteln der modernen Wissenschaft geheilt werden. Ein grandioser Plan, die Heilung bald aller kranken Menschen zu einer Aufgabe des

Staats oder wenigstens öffentlicher Korporationen zu machen! Aber dieser Gedanke gehört in den ursprünglichen Geist unsrer Versicherungsgesetze eigentlich nicht hinein. Hier war das Ziel kleiner und bescheidner; es handelte sich um materielle Unterstützung in wirtschaftlicher Not. Die Krankenbehandlung, die zielbewußte von Versicherungen wegen, gab es nur in der Unfallversicherung, und zwar nicht als Wohlthat für den Versicherten, sondern als notwendige Garantie der Gesellschaft gegen Verschleppung und Simulation. In das Invaliditätsversicherungsgesetz ist die Krankenbehandlung im großen Stil erst neuerdings eingeführt worden, und in der Krankenversicherung giebt es überhaupt noch keine zielbewußte Krankenbehandlung, sondern nur Arzt und Arznei, möglichst billig in natura. Gerade einen Arzt muß ja dieser Plan gefangen nehmen, Therapie und Hygiene im großen aus öffentlichen Mitteln zu organisieren. Aber gerade auch ein Arzt weiß am besten, wie wenig solche Zwangsbehandlung als Wohlthat empfunden wird, sie mag objektiv so nützlich sein, wie sie kann, weil nämlich die Menschen noch immer nicht als Zellen eines sozialen Organismus geschaffen werden, sondern als Individuen mit Selbstgefühl und Trotz begabt.

Nur in einem Menschenalter tiefster politischer Stille, in einer Art dreißigjähriger Sauregurrenzeit konnte man darauf kommen, den Riesen Staat für solche Kleinigkeiten arbeiten zu lassen, wie die soziale Hygiene ist. Jahrhundertlang ist der Inhalt der innern Politik Deutschlands die Glaubensfreiheit gewesen. Hiernach haben andre Menschenalter gearbeitet und geblutet für die politische Freiheit und für die Einheit des Vaterlands. Wir füllen die Leere unsers Daseins aus mit hygienischen Experimenten, ob man das Leben der allermeisten um einige Jahre verlängern könne, als wenn der Wert des Lebens nach seiner Dauer zu messen sei. Wenn nun die Völker sogar des Ideals der Freiheit überdrüssig geworden sind, so sehr, daß sie sich in ihren früher so heiß ersehnten Parlamenten langweilen, so kann man damit rechnen, daß sie recht bald auch des staatssozialistischen Ideals und besonders des Ideals der sozialen Hygiene wieder überdrüssig werden, und finden, daß der kleine Zweck doch der Anstrengungen so großer öffentlicher Verbände nicht wert sei. Klingt das den Ohren der Sozialisten wie Kezerei? Aber welche Kezerei wäre es vor hundert Jahren in den Ohren der Liberalen gewesen, wenn man prophezeit hätte, daß einstmal die Volksvertreter ihre parlamentarische Arbeit zu anstrengend und zu langweilig finden würden.

Es liegt mir fern, etwa die Existenz unsrer Versicherungsgesetze anzutasten. Was von öffentlichen Einrichtungen einmal ins Leben gerufen ist, davor soll man Achtung haben, wie vor lebendigen Menschenseelen. Sie kaltblütig wieder ins Schattenreich befördern, das wäre politischer Mord. Aber es ist in der Politik nicht immer nützlich, wenn man ein Prinzip, es mag noch so gut sein, bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgt. Außerdem kann man den politischen Zweck der Versicherungsgesetze als erreicht ansehen. Die erst so unsichere Lage des gewerblichen Arbeiters ist jetzt gegen die verschiedensten Fährnisse in erfreulicher Weise geschützt. Wieviel es in seinem Leben noch an

Unsicherheit giebt, das hängt von der Menge der Arbeitsgelegenheit im Deutschen Reiche ab. Bleibt die Arbeitsgelegenheit so zunehmend reichlich, wie sie jetzt ist, so wird der Verdienst des Arbeiters noch weiter über das notdürftige Mindestmaß hinaussteigen, als er jetzt schon steht. Wie reichlich sie ist, das hängt von den Leistungen der deutschen Unternehmerschaft ab, der man das beste zutrauen kann, und von der Handels- und Gewerbepolitik, nicht aber von der Sozialpolitik. Dem Arbeiter geht es heute gut. Das beweisen auch die enormen Summen, die er neben der Zwangsversicherung noch für politische und Gewerkschaftszwecke aufbringt, ohne darum in seinen Vergnügungen sehr enthaltsam zu sein. Ist er auch heute unzufrieden, und stellt er dem Staate seine sozialdemokratische Partei entgegen, so geschieht das nicht, weil es ihm schlecht geht, sondern weil es ihm gut geht, weil sich die Arbeiter als Stand fühlen, sich ihres Werts und ihrer Macht bewußt sind und sich eben auch an dem Männerspiel der Politik beteiligen wollen. Das wäre ja an sich auch ganz natürlich und durchaus lobenswert; es wird erst gefährlich, wenn sie in ihrer Anmaßung so weit gehn, daß sie ihre Interessen, die Interessen der gewerblichen Arbeiter mit denen des deutschen Volks verwechseln und das deutsche Volk nach ihrem Dogma regieren wollen. Soweit sind wir noch nicht; aber jedenfalls sind die deutschen Arbeiter keine in Not und Sorge erschöpften, hilflosen Proletarier mehr. Damit ist im großen und ganzen das sozialpolitische Ziel erreicht.

In der Politik ist alles Gute des Besten Feind; alles nur Nützliche des Notwendigen Feind. Nur eins ist not, heißt es in jedem Augenblick der Weltgeschichte. Am kleinen bescheidenen Erdenfaisin gemessen sind die Augenblicke der Weltgeschichte eine lange Zeit, ein Jahr vielleicht, oder auch fünf. Aber in Wahrheit sind es doch Augenblicke, ein Aufschauen nur, und schon ist der Augenblick, wo man handeln konnte, handeln mußte, verloren. Ein Reichstag wird einberufen: darüber vergeht ein Vierteljahr. Er fängt an zu beraten: wieder ist ein Vierteljahr herum. Er bewilligt allerlei nützliche Dinge: noch ein Vierteljahr herum. Er fängt an über das Allernotwendigste zu reden, er einigt sich nicht und geht nach Hause: ein Jahr ist herum. Wenn die Sonne im nächsten Jahre wieder so hoch steht, kann ungeheuer viel in der Welt geschehn sein. Der Augenblick, wo ihr handeln wolltet und mußtet, gehört nun ewig der Vergangenheit an. Zum Beispiel in den Jahren 1848 bis 1850: welche Jagd der Stimmungen, Pläne und Entschlüsse von der Wiener Revolution, dem schwarzrotgoldnen Preußen, der Paulskirche, der deutschen Kaiserkrone bis zum badischen Feldzug und der Reaktion! Oder in den Jahren von 1806 bis 1815: in wie wenig Jahren kann ein Volk aus der Ruhe des Glücks in Schande und Elend, durch wirtschaftlichen Bankrott bis an sein offnes Grab und durch schwere Kriege wieder hinauf auf eine gefährliche Höhe gejagt werden. Wir Enkel freilich haben dreißig Jahre politischer Ruhe hinter uns, wir glauben, daß die Zeit stille steht, und daß sie auf uns wartet. Wir haben keine Vorstellung mehr davon, daß in der Politik die Jahre wie im Augenblick verrauschen. Was uns gefällt, unsre Liebhabereien, die treiben

wir gern, und das Notwendigste, aber Schwere schieben wir auf, bis wir mehr Mut dazu haben.

Nur eins thut not. Was heute not thut, das ist die Lösung des Rätsels, wie wir uns der Arbeiterfrage im Osten gegenüber verhalten sollen, ob wir unser Ackerland slawischen Arbeitern und Bauern lassen wollen, weil die Landwirtschaft dem Deutschen zu notleidend und zu karg erscheint, und ob wir uns dafür mit Weltpolitik und Überseehandel begnügen wollen, oder ob wir der Überzeugung sind, daß ein nationaler, demokratisch wählender Staat, wie das Deutsche Reich, ein so fremdartiges Gewächs, wie es ein wachsendes Slaventum ist, nur unter der Strafe schweren Siechtums in sich groß werden lassen kann. Alles, was in dem engen Lichtkreis der öffentlichen Erörterung diesen Gegenstand verdrängen will, es sei, für sich genommen, noch so schön und gut, ist schädlich; es sei denn so eng mit ihm verwandt, wie die Fragen der Zoll- und der Agrarpolitik. Das Wohlbefinden der städtischen Lohnarbeiter, für die hauptsächlich die Versicherungsgesetzgebung erdacht ist, gehört heute nicht mehr unter die wichtigsten politischen Aufgaben, ja für die gefährdete Zukunft des Vaterlands sogar unter die nebensächlichen. Darum höre man auf davon. Denn das Gute ist des Besten Feind.

Georg Schiele



Aus der Heimat Miquels



ern abgelegenen von den großen Bahnen des nationalen Verkehrs ist die Heimat des verstorbenen Finanzministers von Miquel bei seinen Lebzeiten kaum einigemal ans Licht der Öffentlichkeit gezogen worden, und nach seinem Tode wird sie bald wieder unter dem Dunkel der Vergessenheit weiter dämmern, das von jeher über ihr ausgebreitet lag. Für die große Welt ist in der früher reichs-ummittelbaren und später dem Königreich Hannover einverleibten Grafschaft Bentheim wenig zu finden. Im Innern ihres Bodens birgt sie keine Schätze, und nach außen strahlt sie nicht in dem, was man Naturschönheit zu nennen pflegt. Weite Moore und ebenso ausgedehnte Heideflächen fallen dem Auge zuerst auf, dazwischen um die Ansiedlungen der Menschen herum eine Ackerkrume, die nur unter sorgfamer Pflege das Nötige hergiebt.

Trotzdem ist auch diese Landschaft nicht ohne einige Reize, die eine ernsthafte Würdigung verdienen. Im obern Teile der Grafschaft liegt auf einem Felsen, dem letzten Ausläufer des Teutoburger Waldes, der nach drei Seiten hin steil abfällt, die weitläufige Burg Bentheim, eins der besterhaltenen Dynastenschlösser in ganz Deutschland. Dieses alte Bauwerk, dessen erste Anlagen bis in die Römerzeit hinaufreichen, hat nicht bloß künstlerisches Interesse, insofern als es der Kunst eines Ruysdael zum Vorwurf gedient hat, sondern